

**Posterausstellung zur D-A-CH – INFORMATIONSTAGUNG 2011  
3./4. November 2011 Köln, Deutschland**



**Stiftung Umwelt- und Naturschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Zum Bahnhof 20  
19053 Schwerin**

## **Kompensationsflächen in Stiftungshand**

**Ein Konzept zur dauerhaften Sicherung komplexer Kompensationsmaßnahmen vorgestellt am Beispiel von A/E-Maßnahmen der BAB A20 in Mecklenburg-Vorpommern**

Einführung:

Ein über mehrere Jahre währender Prozess intensiver Abstimmungen zwischen der Bundesstraßenbauverwaltung, der DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH), dem Land Mecklenburg-Vorpommern, den zuständigen Naturschutzfachbehörden, beteiligten Dienstleistern und der Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V (StUN M-V) mündete im Jahr 2005 in die Übertragung eines ersten großflächigen Kompensationsmaßnahmenkomplexes für die insgesamt 324 km lange Autobahn im Nordosten Deutschlands, die BAB A 20, auf die StUN M-V .

Das Verfahren hat Pilotcharakter. Es stellt die erstmalige Übertragung von Kompensationsflächen des Bundes an eine Landesumweltstiftung dar. Ausschlaggebend für die Wahl der StUN als zukünftige Verwalterin und Flächeneigentümerin war die gerade in der momentanen Wirtschafts- und Finanzkrise bedeutsame vermögensrechtliche Sicherheit und die in der Natur der Stiftung liegende Dauerhaftigkeit. Die StUN ist als Stiftung des öffentlichen Rechts (mittelbare) Behörde i.S.d. § 1 Abs. 4 VwVfG und als solche Bestand der mittelbaren Staatsverwaltung mit eigenem Selbstverwaltungsrecht. Gleichwohl untersteht sie der aufsichtsrechtlichen Kontrolle des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz MV. Gerade das stiftungseigene Selbstverwaltungsrecht bei gleichzeitiger aufsichtsrechtlicher Kontrolle durch die (unmittelbare) hierarchische Verwaltung ermöglicht jene an der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung orientierte Flexibilität, welche die StUN als einen bewährten und zuverlässigen Partner sowohl für private als auch öffentlich-rechtliche Akteure im Umwelt- und Naturschutz auszeichnet. Insgesamt betreut die StUN Flächen in einem Umfang von fast 7.200 ha (Stand Okt. 2011). Ein besonderes Augenmerk legt die StUN auf den Kohärenz- und Vernetzungsgedanken, der eng mit der Einführung von Ökokonten und Flächenpools verbunden ist, welche durch das erst jüngst novellierte LNatG MV in Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich verankert wurde.

### Der Polder Rustow-Randow:

Das Objekt der ersten Flächenübertragung des Bundes an die Stiftung war der zwischen Demmin und Loitz am Westufer der Peene gelegene 310 ha große Polder Rustow-Randow. Von der ökologisch überwiegend als Durchströmungsmoor zu charakterisierenden Polderfläche wurden bis 1999 etwa 240 ha intensiv als Grünland landwirtschaftlich genutzt. Die restlichen Flächen (70 ha) wurden von aufgelassenem Grünland, kleinen Gebüschern und Bruchwäldern geprägt. Das Renaturierungskonzept für den peeneseitig eingedeichten Polder Rustow-Randow sieht vor, durch ein differenziertes, über lange Jahre künstlich gesteuertes Wasserhaushaltsregime eine schrittweise Adaption der Tier- und Pflanzenwelt an die natürlichen Vorflutverhältnisse der Peene zu erreichen. Dabei stehen insbesondere diejenigen Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten im Zentrum der Bemühungen, für die durch den Bau der BAB A 20 im Bereich der Peenequerung bei Jarmen ein Kompensationserfordernis festgestellt wurde und den gemeinschafts-, bundes- und landesrechtlichen Schutzvorschriften unterstehen. Dies sind zum Beispiel Rotmilan, Rohrweihe, Sumpfohreule, Fluss- und Trauerseeschwalbe, Eisvogel und Neuntöter. Darüber hinaus soll neuer Lebensraum für die europaweit nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) zu schützenden Arten (Großer Feuerfalter, Fischotter, Biber und verschiedene Amphibienarten) geschaffen werden. Durch die zuvor schon benannten Maßnahmen zur schrittweisen Erhöhung des Gebietswasserspiegels und durch konsequente Pflege der talrandnahen ehemaligen Grünlandflächen wurden u. a. auch Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gefördert, insbesondere „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden“, „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ und der prioritäre Lebensraumtyp „Erlen- und Eschenwäldern an Fließgewässern“.

### Methodisches:

Die Basis der Übertragung der Verwaltung und zukünftigen Betreuung des Polders Rustow-Randow stellt ein Vertrag zwischen der Bundesstraßenbauverwaltung, dem Land Mecklenburg-Vorpommern (vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung) und der StUN M-V dar. Mit diesem Vertrag gingen alle Aufgaben, Verpflichtungen und Risiken, die mit dem dauerhaften Bestand dieser komplexen Kompensationsmaßnahme verbunden sind, auf die Stiftung über.

Konkret bedeutet dies:

- Gebietsmanagement auf einer Gesamtfläche von 310 ha
- Fortsetzung der Maßnahmen zur Wasserstandsregulierung, welche für die Renaturierungsprozesse des Durchströmungsmoores notwendig sind
- Fortsetzung und fortwährende Anpassung der Offenland-, Gehölz- und Deichpflege
- Koordinierung und Abrechnung des wissenschaftlichen Monitorings
- Konstante Abstimmung notwendiger Maßnahmen in der Kompensationsfläche mit den zuständigen Naturschutzfachbehörden auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses und unter Berücksichtigung der aktuellen Monitoringergebnisse
- Übernahme aller Eigentümergepflichtungen auf insgesamt weit über 250 ha Grundbesitz.

Die monetäre Abgeltung der zukünftig anfallenden Pflege- und Betreuungskosten erfolgt durch eine Einmalzahlung auf der Grundlage einer gutachterlichen Prognose der auf unbefristete Zeit zu erbringenden landschaftspflegerischen, wasserwirtschaftlichen und sonstigen Leistungen. Die Erträge des kalkulierten Kapitalstocks sind ausschließlich und zweckgebunden zugunsten der übertragenen Maßnahme zu verwenden.

### Fazit:

Die Stiftung entlastet mit der Übernahme von Kompensationsmaßnahmenräumen den Vorhabensträger von der dauerhaften Aufgabe der Ausgleichsflächenpflege und -betreuung und gewährleistet diese unbefristet zu erfüllende komplexe Aufgabe kompetent und zuverlässig.

Durch den Abschluss langfristiger Pflegeverträge - im Idealfall mit den vor Ort ansässigen Landwirtschaftsbetrieben - sichert die Stiftung gemeinsam mit ihren lokalen Partnern eine erfolgreiche Fortsetzung der Renaturierung hochwertiger Naturräume ab und sorgt gleichzeitig für einen Verbleib der Pflegeleistung bei den örtlichen Akteuren, was erheblich zur Akzeptanzsteigerung des Gesamtvorhabens beiträgt.

Die geschilderten Aufgaben sind ebenso vielfältig, wie von naturschutzfachlich hohem Interesse aber - trotz differenzierter Planung - stets in einem natürlichen Wandel begriffen und damit letztlich nur begrenzt kalkulierbar. Obgleich vielfältige Erfahrungen, die insbesondere im Bundesland M-V mit der Renaturierung von großen Moorkomplexen vorliegen, ist jedes Gebiet einzigartig und die Natur lässt sich in ihrer Entwicklung nie vollständig vorausplanen. Hinzu kommen Herausforderungen, die mit klimatischen Veränderungen oder Veränderungen z.B. des Landschaftswasserhaushaltes verbunden sind. Nicht zuletzt bestehen auch wirtschaftliche Unwägbarkeiten durch die langfristig nur bedingt zu kalkulierende Entwicklung an den Finanzmärkten bzw. die Entwicklung der Preisstruktur für landschaftspflegerische Dienstleistungen. Umso wichtiger ist ein kompetenter und langfristig verlässlicher Partner. Hier bieten sich öffentlich-rechtliche Stiftungen aufgrund ihrer Insolvenzfestigkeit an.

Aus den gewonnenen Erfahrungen ist die Lehre zu ziehen, dass für die erfolgreiche Fortführung begonnener Renaturierungsvorhaben eine Fortsetzung der Zusammenarbeit und ein konstanter Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen allen Beteiligten von großem Vorteil ist. Dies spricht dafür, Kompensationsflächen möglichst gebündelt an ausgewählte, naturschutzorientierte Partner zu übergeben. Hierdurch wird eine einheitliche Betreuungsqualität bei reduziertem zeitlichen und personellen Aufwand erreicht.

Ein weiterer Aspekt, der insbesondere für die großflächigen Komplexmaßnahmen von besonderer Bedeutung ist, liegt in der Einbindung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in ein möglichst raumüberspannendes Netz von Naturschutzflächen, wie es mit der Einführung des europaweiten Schutzgebietssystems Natura 2000 und dem nationalen Biotopverbundsystem bereits grundlegend konzipiert wurde. Auch in diesem Zusammenhang kann die StUN M-V die positive biotopvernetzende Funktion von Kompensationsflächen noch weiter steigern, indem die übertragenen Flächen räumlich und funktional im Rahmen des aktiven Flächenmanagements der StUN durch stiftungseigene Flächen und Projekte erweitert, ergänzt und abgerundet werden.

Gelingt es, den Prozess der Übertragung bereits umgesetzter Kompensationsflächen zu optimieren, kann dies auch beispielgebend für die Entwicklung und Umsetzung großflächiger Ökokonten und Kompensationsflächenpools sein und zukünftig allen beteiligten Akteuren (Vorhabensträgern, Investoren, Verantwortlichen des behördlichen Naturschutz) von außerordentlichem Vorteil sein.

**Ansprechpartner:  
Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V  
Zum Bahnhof 20  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 7609995  
info@stun-mv.de**